



Deklaration zur Verkehrssicherheit in der Stadt Mönchengladbach

1. Anlass

"Liebe braucht Abstand" – das ist zugleich Slogan und Programm für die gleichnamige Verkehrssicherheitskampagne des Landes NRW. Mit ihr unterstützt das Land interessierte und engagierte Kommunen in ihrer Verkehrssicherheitsarbeit.

Unzureichendes Abstandsverhalten ist nicht nur eine viel zitierte Quelle zunehmender Aggressivität, sondern auch relevant im Unfallgeschehen. Eine Verkehrsuntersuchung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zeigt, dass seit Jahren bei allen Innerortsunfällen mangelnder Abstand konstant die Unfallursache Nummer Zwei ist. Insofern hat mangelndes Abstandsverhalten nicht nur großen Einfluss auf das "Verkehrsklima" einer Stadt, sondern ist auch in hohem Maße eine konkrete Ursache für viele, eigentlich vermeidbare, Unfälle.

Ausreichender Platz für jeden im öffentlichen Raum ist rar. Um Konflikte zu reduzieren, Gefahrenstellen zu beseitigen und Flächen gerecht aufzuteilen wird in der Stadt Mönchengladbach die entsprechende Infrastruktur sukzessive betrachtet und umstrukturiert. Aufgrund von ehemaligen strategischen Zielsetzungen und der Haushaltssituation der Stadt gibt es ein hohes Verbesserungspotenzial. Dies zeigt sich beispielsweise im Lückenschluss oder der Umplanung unzureichender, heute nicht mehr regelkonformer Strecken im Rad- und Fußwegenetz oder im Umbau barrierefreier Haltestellen. Verbesserungsmaßnahmen können aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen nur sukzessive erfolgen. Strategisch ist das Ziel einer sicheren und nahmobilitätsfreundlichen Infrastruktur seit 2016 mit der politisch beschlossenen Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt tief verankert. Dennoch ist eine gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden selbst bei einer bestmöglichen Infrastruktur unabdingbar.

Diese Erkenntnis und der Wunsch, durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit die Verkehrssicherheit durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung zu verbessern – insbesondere durch die Sensibilisierung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden für das Thema "Abstandsverhalten" –, waren der Anlass für die Stadt Mönchengladbach, sich an der Verkehrssicherheitskampagne "Liebe braucht Abstand" zu beteiligen. Diese Kampagne wird kooperativ von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS), dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und der Landesverkehrswacht NRW durchgeführt – federführend bei dieser Kampagne ist die AGFS. Finanziell gefördert und begleitet wird die Kampagne durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Die Verkehrssicherheitskonferenz – Ablauf und Arbeitsweise

Die Verkehrssicherheitskonferenz als Auftakt der Kampagne fand am 08. November 2021 von 17.00 bis 19.30 Uhr im Rathaus Rheydt in Mönchengladbach statt. Teilgenommen haben 27 Vertreter*innen aus den Bereichen Bürgerschaft, Interessenverbände, Initiativen, Bildung,





Unternehmen, Verkehrsdienstleister, Politik, Polizei und Fachverwaltung. Seitens der Fachverwaltung nahmen die Stabsstelle Mobilitätsmanagement (VI/M), die Stabsstelle strategische Entwicklung (I/2), Presse & Kommunikation (I/3), das Regionale Bildungsbüro (40.70), Verkehrsplanung (61.40), Verkehrstechnik (66.30) und Straßenbau (66.20) teil, sodass alle Akteur*innen vertreten waren, die Verantwortung für die Verkehrsplanung und Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt übernehmen.

Die Vorstellung der Kampagne und die thematische Einführung in die Sicherheitskonferenz wurde von Myriam Pretzsch (P3 Agentur im Auftrag der AGFS) vorgenommen. Die Moderation der Sicherheitskonferenz wurde von Michael Vieten (IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH im Auftrag der AGFS) übernommen. Für die Gruppenmoderation stand zusätzlich Stella Schwietering (Zukunftsnetz Mobilität NRW) zur Verfügung.

Ziel der Konferenz war es, gemeinsam mit den Teilnehmenden, Bausteine für die Verkehrssicherheitsarbeit in Mönchengladbach zu ermitteln und diese am Ende in einer "Deklaration Verkehrssicherheit der Stadt Mönchengladbach" zusammenzuführen. Anspruch ist, dass die Deklaration die Grundsätze, Leitwerte und zentralen Verhaltensregeln beinhaltet. Diese diskutierten die Anwesenden im Laufe der Veranstaltung aus ihren unterschiedlichen Perspektiven auf die Mobilität, als wichtige Eckpfeiler für eine sichere Verkehrsteilnahme in Mönchengladbach. Ergänzend wurden in einem Workshopverfahren Ideen für verschiedene Kommunikationsformate für die zukünftige Verkehrssicherheitsarbeit entwickelt.

Die Ergebnisse der Sicherheitskonferenz sollen vom Mönchengladbacher Stadtrat bestätigt werden und auch über die Laufzeit der Kampagne hinaus, verbindliche Grundlage für die kommunale Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrsplanung der nächsten Jahre der Stadt Mönchengladbach bleiben.

3. Grundsätzliche Ziele der Kampagne

Die Verkehrssicherheitskampagne "Liebe braucht Abstand" umfasst vier Ziele:

- Für das Thema Abstand zu sensibilisieren.
- Eine entspannte Atmosphäre unter allen Verkehrsteilnehmenden insbesondere zwischen Auto- und Radfahrenden, aber auch zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden sowie zu Fuß Gehenden und Elektrotretrollerfahrenden zu fördern.
- Eine Verhaltensveränderung vom Gegeneinander zum Füreinander zu erreichen.
- Einen Beitrag zur Vermeidung und zur Reduzierung von Verkehrsunfällen zu leisten.

4. Typische Konfliktpunkte im Straßenraum im Allgemeinen

Aus Sicht der zu Fuß Gehenden:

... mit anderen Zu-Fuß-Gehenden

- mangelhafte Rücksicht untereinander,
- Nutzung und Ablenkung durch Mobiltelefone und Kopfhörer,
- Menschentrauben, die den Bewegungsraum einengen.





... mit Radfahrenden

- · regelwidrige Nutzung von Gehwegen,
- unangemessener Überholabstand,
- plötzliche Änderungen in der Bewegung, z. B. abruptes Stehenbleiben,
- unangepasste Fahrgeschwindigkeit,
- mangelnde Vorsicht und fehlende Berücksichtigung der Raumansprüche,
- Parken auf Gehwegen zu Lasten des Bewegungsfreiraums des Fußverkehrs,
- fehlende Wahrnehmung/Akzeptanz des Fußverkehrs als eigenständige und gleichberechtigte Verkehrsart.

... mit motorisierten Verkehrsteilnehmenden (Kfz-/Lkw-/Bus-Führende)

- zugestaute Kreuzungen,
- Missachtung des punktuellen Vorrangs Zu-Fuß-Gehender,
- fehlendes Blinken beim Abbiegevorgang,
- · der Situation nicht angepasste Geschwindigkeit,
- auf Gehwegen regelwidrig haltende/parkender Pkw- und Lieferverkehr,
- auf Fußgängerüberwegen haltende Kfz.

... mit Elektrotretrollerfahrern

- rücksichtslos abgestellte Elektrotretroller auf Gehwegen, vor Hauseingängen oder anderweitig sensiblen Bereichen
- regelwidriges Fahren auf Gehwegen
- zu geringer Überholabstand

Aus Sicht der Radfahrenden:

... mit anderen Radfahrenden

- durch Geisterradler*innen,
- fehlende Beleuchtung der Fahrräder.

... mit Zu-Fuß-Gehenden

- mangelhafte Beachtung durch Zu-Fuß-Gehende,
- Wunsch nach besserer partnerschaftlicher Akzeptanz in für den Radverkehr frei gegebenen Fußgängerzonen.

... mit motorisierten Verkehrsteilnehmenden (Kfz-/Lkw-/Bus-Führende)

- mangelhaftes Abstandsverhalten bei Überholvorgängen,
- Abdrängen auf schmalen Straßen,
- fehlende Rücksichtnahme beim Abbiegen,
- Missachtung des punktuellen Vorrangs Radfahrender,
- fehlendes Blinken beim Abbiegevorgang,
- als zu hoch empfundenes Kfz-Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs,
- plötzliches Öffnen von Türen des ruhenden Verkehrs,
- streckenweise als unzureichend empfundene Trennung zwischen den Fahrflächen des motorisierten und des Radverkehrs,





- zugeparkte Radverkehrsanlagen,
- Ausparken aus Schrägparkplätzen.

Aus Sicht der Kfz-Nutzenden und des ÖPNV:

... mit anderen motorisierten Verkehrsteilnehmenden (Kfz-/Lkw-/Bus-Führende)

- mangelhafte Rücksichtnahme,
- zu dichtes Auffahren,
- Einfahren in Kreuzungen unter Inkaufnahme des Risikos, andere Verkehrsteilnehmende zu blockieren,
- überhöhte Geschwindigkeit und zugestellte Flächen des fließenden Verkehrs,
- Behinderung bei der Wieder-Ausfahrt des ÖPNV aus Haltestellen,
- Parken in Haltestellenbereichen.

... mit Radfahrenden

- zu schmale Radverkehrsanlagen,
- Beeinträchtigung des ÖPNV durch Freigabe des Radverkehrs auf Bussonderfahrstreifen,
- unzureichende Sichtbarkeit von Radfahrenden aufgrund fehlender oder mangelhafter Beleuchtung,
- bei Rechtsabbiegevorgängen von Großfahrzeugen/Lkw.

... mit allen Verkehrsteilnehmenden

- Regelmissachtung
- problematische Situationen in Haltestellenbereichen des ÖPNV: hier überlagern sich besonders konzentriert die unterschiedlichen Belange der Verkehrsarten (Fuß-, Rad-, Kfz- und öffentlicher Verkehr)

... grundsätzlich befinden sich motorisierte Verkehrsteilnehmende oft selbstgewählt oder aufgrund der Rahmenbedingungen in sehr komplexen Situationen durch die

- umfangreiche im Kfz zu bedienende Technik,
- mitunter vielfältigen Verhaltensabläufe,
- Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmenden,
- als überfrachtet wahrgenommene Ausstattung der Straßen mit StVO-Beschilderung, Hinweiszeichen und Wegweisern,
- Ablenkung durch Multimedia-Systeme.

Vielen Konflikten gemein ist, dass unabhängig von der jeweiligen Verkehrsart unzureichende Regelkenntnisse der Menschen in Autos, auf Fahrrädern, mit Elektrotretrollern oder zu Fuß eine häufige Ursache für Fehlverhalten bzw. nicht StVO-konformes Verhalten sind. Bestehende Mängel der Infrastruktur können das Verhalten beeinflussen. Auch bei der bestmöglichen Infrastruktur gibt es menschliches Fehlverhalten, wenngleich die Schaffung einer bestmöglichen Infrastruktur elementar für die Verkehrssicherheit ist. Die Stadt Mönchengladbach arbeitet aktiv an der Verbesserung der Infrastruktur und bekräftigt dies zum einen durch den Beschluss des Masterplans Nahmobilität und zum anderen durch den Beitritt zur AGFS.





5. Ist-Zustand der Verkehrssicherheit in Mönchengladbach

5.1 Lokalspezifische Konflikte

Die Zahl der Verkehrsunfälle in Mönchengladbach hat in 2020 mit insgesamt 8380 einen Rückgang um 14,3 % zum Vorjahr zu verzeichnen, dennoch ereigneten sich in den Jahren 2016-2020 insgesamt 1844 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung, bei denen 1278 Radfahrer*innen Verletzungen erlitten und 781 mit Fußverkehrsbeteiligung, bei denen 709 Fußgänger*innen verletzt wurden. Insgesamt starben zwischen 2016 und 2020 23 Personen bei Verkehrsunfällen in Mönchengladbach.

Bei Unfällen mit schwerwiegendem Sachschaden oder Unfällen, bei denen wenigstens eine Person getötet oder schwer verletzt worden ist, wurden im Jahr 2020 insgesamt 924 Unfälle verzeichnet. 97 von diesen sind auf die Hauptunfallursache "Abstand" zurückzuführen, was eine Steigerung von 11,5 % zum Vorjahr ausmacht. Aus diesem Grund ist es für die Stadt unabdingbar die Bürger*innen für ihr Handeln im Straßenverkehr zu sensibilisieren.

Gemäß der neuen StVO gilt innerhalb ein einzuhaltender Abstand von 1,5 m beim Überholen von Zweirädern. Obwohl spezielle Häufungen an bestimmten Straßenabschnitten im Stadtgebiet bislang nicht zu beobachten sind, spielt das unzureichende Abstandsverhalten immer wieder eine Rolle beim persönlichen Sicherheitsempfinden. Besonders an Stellen, an denen der Kfz-Verkehr zusammen mit dem Radverehr auf der Fahrbahn geführt wird, kommt es zu Konflikten.

Vor diesem Hintergrund strebt die Stadt Mönchengladbach eine deutliche Verbesserung der objektiven Verkehrssicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens an. Es wurden bereits eine Reihe wichtiger Aktivitäten erfolgreich eingeleitet.

Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Umsetzung des Mobilitätsplanes hat sich die Stadt Mönchengladbach ihre zukünftigen Zielsetzungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit klar definiert: Deutlich erhöhte Verkehrssicherheit, sinkende Unfallzahlen mit verunglückten Personen bei Fuß- und Radverkehrsbeteiligung sowie Bewegungsfreiheit und Erreichbarkeit für Einwohnende, Einpendelnde und Gäste zu Fuß und mit dem Rad in Mönchengladbach – insbesondere aber auch in der eigenständigen Mobilität für Kinder und Barrierefreiheit für die alternde Gesellschaft.

5.2 Aktuelle Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Mit der Aufnahme in die AGFS wurden unterschiedliche Maßnahmen präsentiert, die zur Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherung beitragen. Neben baulichen Maßnahmen trägt auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Verkehrssicherheit durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung bei.





Eine besondere Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die im zweiwöchigen Rhythmus stattfindende Verkehrsbesprechung zwischen Polizei, Verkehrsbetrieben und verschiedenen Fachämtern zur frühzeitigen Identifizierung von Gefahrenstellen.

Die Stadt Mönchengladbach macht mit unterschiedlichen Aktionen auf das Thema Verkehrssicherheit aufmerksam. Besonders im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche und des autofreien Tages engagieren sich unterschiedliche Akteur*innen und Lokale, um Personen aller Zielgruppen eine sichere Mobilität zu gewährleisten. Beispielsweise werden hier durch Laufradparcours, einen Rollatortag für Senior*innen, einen Bremswegsimulator oder den Umgang mit dem Blindenstock im Verkehr verschiedenen Personengruppen für einen sicheren Umgang im Verkehr sensibilisiert. Der Internetauftritt der Stadt, Beiträge in den sozialen Medien oder im Blickpunkt Stadt informiert die Stadt ebenfalls die Bürger*innen und hält zur gegenseitigen Rücksichtnahme an.

Auch Schulen werden bei der Verkehrssicherheit einbezogen. So wurde von der Sparkasse und dem Fachbereich Schule und Sport gemeinsam mit der Polizei und der Verkehrswacht "Goldie Go" ins Leben gerufen. In einem Aktionsraum von zwei Wochen werden die Schüler*innen der Grundschulen motiviert, möglichst viele Schulwege ohne Elterntaxi zurückzulegen, auch ein "Walking Bus" wird hier organisiert. Weiterhin wurden 2021 Schulwegpläne erstellt.

Baulich wurden u. a. eine Vielzahl von Querungsstellen geschaffen und Fußwegeverbindungen neu- oder umgestaltet sowie barrierefrei ausgebaut. Die Radinfrastruktur wird stetig verbessert.

Auch die konsequente Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung an Schulen, KiTas, Altenheimen und Krankenhäusern sowie die Erarbeitung eines Stadtgeschwindigkeitskonzeptes gehören in der Stadt Mönchengladbach zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Mit den Anbietern von Elektrotretroller wird derzeit eine Selbstverpflichtungserklärung abgestimmt sowie die Markierung von Abstellflächen im Stadtgebiet erarbeitet, um dem Problem wild abgestellter entgegenzuwirken.

Zusätzlich wurde in dem Fachbereich 61.40 eine Stelle geschaffen, die als Verkehrssicherheitsbeauftragter fungiert und damit das Thema Verkehrssicherheit aktiv in der Stadt betreut. Die Durchführung der Kampagne "Liebe braucht Abstand" ergänzt das Engagement der Stadt Mönchengladbach daher hervorragend darin, die Bürger*innen zu informieren und zu sensibilisieren, um final das Sicherheitsgefühl zu stärken.

6. Mönchengladbacher Deklaration zur Verkehrssicherheit

6.1 Vision eines "idealen" Miteinanders

Das zukünftige Verkehrsverhalten in Mönchengladbach ist geprägt von einem vorbildhaften und respektvollen Miteinander. Verantwortung sowie **gegenseitige Rücksichtnahme** stehen an erster Stelle – ganz im Sinne des § 1 der StVO.





Für die Menschen in Mönchengladbach bedeutet **rücksichtsvolles Verhalten** ein respektvoller Umgang miteinander auf Augenhöhe, trotz der unterschiedlichen Kräfteverhältnisse, z. B. zwischen großen Pkw und zu Fuß Gehenden.

Als ideal wird eine dauerhafte Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden erachtet.

6.2 Grundsätze

• Regelkonformes Verhalten

Die objektiv, aber auch subjektiv empfundene Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ist stets zu gewährleisten. Daher wird neben geringeren Geschwindigkeitsdifferenzen zwischen den Verkehrsarten unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels regelkonformes Verhalten zur Grundhaltung. Dies setzt die Vermittlung und Aneignung der grundlegenden StVO-Regeln voraus; ebenso eine Offenheit für neue Infrastrukturelemente, wie z. B. Protected Bike Lanes, Fahrradstraßen/-zonen. Die Stadt Mönchengladbach klärt entsprechend durch Aktionen und über die Internetseite sowie die Presse auf.

Kommunikation

Die verantwortungsvolle Teilnahme am Verkehr erfordert ein vorausschauendes Fahren und Bewegen. Das eigene Verkehrsverhalten ist klar zu kommunizieren, indem z. B. Richtungswechsel frühzeitig durch Blinken oder Handbewegungen angezeigt werden. Die Vorbildfunktion der Verkehrsteilnehmenden im Straßenverkehr, gerade für Kinder, muss wieder mehr an Bedeutung gewinnen.

Gleichberechtigung

In Mönchengladbach sind alle Gruppen der Verkehrsteilnehmenden – Fußverkehr, Radverkehr, Kfz-Verkehr und ÖPNV – gleichberechtigt. Das zu akzeptieren, erfordert ein Umdenken zwischen den Akteur*innen. Dies wird auf allen politischen und planerischen Ebenen berücksichtigt, um innovative Ansätze zur Erreichung einer Flächengerechtigkeit für jede Verkehrsart zu erkennen und umzusetzen.

6.3 Leitwerte

Werte oder Wertvorstellungen gelten allgemein als erstrebenswerte, für gut befundene spezifische Wesensmerkmale einer Person, einer Gemeinschaft oder eines Projektes. Werte zeigen an, was wirklich wichtig ist. Sie dienen in Mönchengladbach als grundsätzliche Prinzipien, aus denen sich Einstellungen, Überzeugungen und Verhaltensregeln herausbilden. Für die zukünftige Verkehrssicherheit in Mönchengladbach gilt folgende Wertevorgabe:

- 1. Regelkonformität
- 2. Vorbild
- 3. Respekt
- 4. Rücksicht
- 5. Verantwortung
- 6. Gelassenheit
- 7. Empathie





- 7. Fürsorglichkeit
- 9. Toleranz
- 10. Vertrauen

Diese Leitwerte reflektieren und verdichten die im Rahmen der 1. Mönchengladbacher Verkehrssicherheitskonferenz entwickelten Verhaltensgrundsätze. Aus ihnen werden für die kommunale Verkehrssicherheitsarbeit konkrete Verhaltensregeln abgeleitet. Die Leitwerte stehen in folgendem Kontext:

- Regelkonformität: Wir eignen uns stetig Kenntnis über grundlegende StVO-Regeln an und verhalten uns dementsprechend regelkonform. Verkehrsteilnehmer*innen sind bereit, sich zu informieren; die Stadtverwaltung informiert bspw. über Änderungen und Neuerungen der StVO.
- Vorbild: Wir begegnen anderen Verkehrsteilnehmer*innen über ein StVO-konformes Verhalten hinaus stets partnerschaftlich und mit besonderer Rücksicht. Besonders für Kinder nehmen wir eine Vorbildfunktion ein und zeigen Ihnen, wie ein rücksichtsvolles Miteinander funktioniert.
- **Respekt**: Wir respektieren jede Verkehrsart und ihre Ansprüche. Alle Verkehrsmittel sind als gleich berechtigt anzusehen.
- **Rücksicht**: Wir zeigen ein defensives Fahrverhalten, erkennen die Schutzbedürftigkeit schwächerer Verkehrsteilnehmer*innen und nehmen stets Rücksicht auf diese.
- **Verantwortung**: Wir schützen sowohl andere Verkehrsteilnehmer*innen als auch uns selbst, indem wir im Straßenverkehr über regelkonformes Verhalten hinaus aufmerksam und vorausschauend handeln. Wir tragen Verantwortung für alle Teilnehmer*innen des Straßenverkehrs.
- Gelassenheit: Wir lassen uns nicht durch das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer*innen provozieren und beharren nicht in jeder Situation auf unserem Recht. Anderen wird Raum und Zeit gegeben, wir bleiben selbst ruhig und gelassen.
- **Empathie**: Wir versuchen uns in die Situation anderer Menschen hineinzuversetzen. Dabei hilft ein Perspektivwechsel. Manche Autofahrer*innen sind an anderen Tagen Radfahrer*innen. Daher weiß man, welche Situationen unangenehm sind und wann man sich unsicher fühlt.
- **Fürsorglichkeit**: Wir tragen nicht nur für uns selbst, sondern auch für andere Verkehrsteilnehmer*innen Verantwortung. Als oberste Priorität verhalten wir uns so, dass das Wohlbefinden anderer nicht gefährdet wird.
- **Toleranz**: Wir akzeptieren alle Verkehrsteilnehmer*innen und ihre Bedürfnisse. Situationen können unterschiedlich wahrgenommen und individuell empfunden werden. Wie gehen auf verschiedene Verhaltensweisen ein und tolerieren diese.
- **Vertrauen**: Wir legen egoistisches Verhalten im Straßenverkehr ab, um uns gegenseitig vertrauen zu können. Gefragt ist ein vertrauensvolles Miteinander im Sinne von "WIR" statt eines "ICH ZUERST"-Verhaltens.

Die objektive Qualität und letztlich das subjektive Erleben von Verkehrssicherheit ergeben sich stets aus den lokalspezifischen Bedingungen wie: Infrastruktur, Verkehrskultur, Präferenz bei





der Verkehrsmittelwahl und vieles mehr. Die genannten Leitwerte und Verhaltensregeln gilt es nun im Kontext mit der Mönchengladbacher Situation zu kommunizieren und umzusetzen.

7. Mögliche Aktions- und Kommunikationsformate

Von den Teilnehmenden der Verkehrssicherheitskonferenz wurden in drei moderierten Arbeitsgruppen mögliche Aktions- und Kommunikationsformate diskutiert, die in Abstimmung mit der Stadtverwaltung im Nachgang zur Deklaration umgesetzt werden können.

Die erste Gruppe beschäftigte sich mit dem Thema "Nachhaltige Kommunikation" und der zugehörigen Frage, wie Bürger*innen adressiert und nachhaltig für das Thema Verkehrssicherheit sensibilisiert werden können.

Gewünscht sind hier crossmediale Formate, um alle Personengruppen zu erreichen. Digitale Medien wie Internetauftritte aller lokalen Akteur*innen, Beiträge auf Sozialen Medien oder E-Mail Newsletter waren hier besonders von Bedeutung. Informationen sollten nicht nur über städtische Kanäle erfolgen, sondern auch über Auftritte von lokalen Akteur*innen.

Aber auch herkömmliche Formate wie Printmedien und Außenwerbung, TV- und Radio-Werbung sowie die persönliche Ansprache wurden benannt. Besonders regionale Zeitungen und Magazine bieten sich hier an um über das Thema zu informieren. "Liebe braucht Abstand"-Banner und Roll-Ups können an zentralen Punkten Aufmerksamkeit erregen, auch Werbeflächen auf Bussen und städtischen Autos bieten sich an.

Eine weitere Möglichkeit sind lokale Veranstaltungen wie die Europäische Mobilitätswoche und Kunstaktionen wie Graffiti auf großflächigen Wänden, die Aufmerksamkeit erzeugen.

Bei allen Formaten sollte Mehrsprachigkeit stets beachtet werden.

Die zweite Gruppe diskutierte über Ideen zu möglichen Aktionsformaten vor Ort, mit denen Bürger*innen angesprochen und sensibilisiert werden könnten. Folgende Vorschläge haben sich im Rahmen der Konferenz ergeben:

- Ergänzung vorhandener Aktionstage um das Thema "Abstand" (z. B. bei "Goldie Go")
- Fahrsicherheitstag mit Fahrrädern und Elektrotretrollern
- Gesonderte Angebote für einzelne Gruppen (z. B. Berufsschüler mit Fahrtraining für Elektrotretroller oder Informationsnachmittag für Senior*innen mit Beratung)
- Aktionstag zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden öffentlicher Unternehmen über (z. B. Entsorgungsunternehmen oder ÖPNV)
- Ergänzung der Schulwegsicherung durch "Gelbe Karten" für Falschparker*innen, verteilt durch Schüler*innen
- Sprühaktionen oder Plakat-Walker in publikumsintensiven Bereichen

Die dritte Gruppe ging der Frage nach, wie die Fachverwaltung nachhaltig für das Thema Verkehrssicherheit angesprochen und sensibilisiert werden kann.

Generell wurde hier erwähnt, dass die Verwaltung stets als Vorbild fungieren soll. So sollten dienstliche Fahrten mit städtischen Fahrzeugen, der städtischen Töchtern wie der mags oder auch der NEW regelkonform verlaufen. Kein Halten auf Geh- oder Radwegen, ausreichender





Abstand beim Überholen, das korrekte Abstellen von Mülltonnen und die generelle Einhaltung der StVO wurden hier besonders hervorgehoben.

Zusätzlich ist die dauerhaft transparente Kommunikation von großer Bedeutung. Beteiligungsverfahren und Beschlüsse zu infrastrukturellen Planungen und Entscheidungen sollen weiterhin für alle verständlich erläutert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde hier als wesentlicher Baustein genannt. Es sollen weiterhin regelmäßig wichtige Themen auf der Website und den sozialen Medien präsent gemacht werden (z. B. Abstandsverhalten, Regeln der StVO, Sichtbarkeit im Dunkeln etc.).

Die Verwaltung führt selber Aktionen oder Veranstaltungen durch und unterstützt die Akteur*innen in ihren Aktionsvorhaben unter Berücksichtigung zur Verfügung stehender Kapazitäten und Ressourcen.

8. Fazit

Das vorliegende Dokument ist das zusammengefasste und verdichtete Ergebnis der 1. Mönchengladbacher Verkehrssicherheitskonferenz vom 08.11.2021. Es stellt einen wichtigen fachlichen und kommunikativen Beitrag für die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die strategische Vorgehensweise im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt Mönchengladbach in den nächsten Jahren dar.

Auch in Mönchengladbach wurde im Einklang mit allen anderen "Liebe braucht Abstand"-Projektstädten von den Konferenzteilnehmenden auf gravierende Wissens- und daraus resultierende Verhaltensdefizite hingewiesen. Diese sind quer durch alle Gruppen von Verkehrsteilnehmenden zu beobachten und betreffen die einschlägigen Regeln der StVO, vor allem in folgenden Situationen:

- Interaktion motorisierter Verkehr (Kfz/Lkw) Busverkehr (Ausfahrt Haltestelle),
- Abstandsverhalten zwischen motorisiertem Verkehr (Kfz/Lkw) und Radverkehr,
- Abstandsverhalten zwischen Rad- und Fußverkehr,
- regelwidriges Halten/Parken auf Flächen des Fuß- und Radverkehrs (sowohl von Kfz, Fahrrad als auch Elektrotretroller).

Es wird vermutet, dass dies seine Ursachen hat

- in einem **Informationsdefizit**, da Aktualisierungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vermittelt bzw. mit Abschluss der Führerscheinprüfung nicht mehr aktualisiert werden,
- in einer zunehmend fehlenden Aufmerksamkeit bei den Verkehrsteilnehmenden für ihr Umfeld und
- in allgemein zu beobachtender, gesamtgesellschaftlich abnehmender Sensibilität und dem fehlenden Blick für Mitmenschen, weshalb diese Aspekte im wahrsten Sinne des Wortes "auf der Strecke" bleiben.

Die Diskussion führte letztlich zu der Kernaussage, dass ein regelkonformes und vorbildhaftes Verhalten für ein respektvolles sowie verantwortungsvolles Miteinander förderlich ist. Dies bedingt ein aufmerksames, vorausschauendes Denken und (Re)Agieren im Straßenverkehr sowie eine gewisse Gelassenheit und Empathie. Hierzu ist allerdings auch eine sichere und





komfortable Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Diese zu verbessern ist aktives Bestreben der Stadtverwaltung Mönchengladbach. Für eine zügige Umsetzung bedarf es einer breiten Unterstützung der Planenden und Handelnden, durch die Politik und die Bürgerschaft.

Mit den beschriebenen Ergebnissen der 1. Mönchengladbacher Verkehrssicherheitskonferenz sind gleichsam auch die Schwerpunktthemen für die Ausrichtung und die Inhalte der zukünftigen Kommunikationsmaßnahmen für die Verkehrssicherheitsarbeit definiert. Dabei sollen und müssen die relevanten Akteure in der Verkehrssicherheitsarbeit (Stadt, Polizei, Verkehrsbetriebe, Unternehmen, Verkehrswacht, Mobilitätsverbände und andere) beteiligt und aktiv eingebunden werden.

9. Ausblick

Die Verkehrssicherheitskonferenz in Mönchengladbach hat sich entsprechend ihrer Intention mit Ideen und Lösungsvorschlägen für die lokale Verkehrssicherheit vorzugsweise auf der Verhaltens- und Einstellungsebene befasst. Die Wirksamkeit einer Verkehrssicherheitsarbeit findet jedoch dort ihre Grenzen, wo funktionale Mängel und Defizite in der Verkehrsinfrastruktur zwangsläufig zu Fehlverhalten führen oder dieses begünstigen. Es ist daher ebenfalls Ziel von "Liebe braucht Abstand", parallel zur laufenden Kampagne eine Debatte in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft voranzutreiben und Fragen nach der zukünftigen Ausgestaltung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur zu beantworten.

In der Sicherheitskonferenz hat diese Diskussion bereits begonnen. Die Teilnehmenden wünschen sich mehrheitlich einen Mobilitätswandel mit spürbar weniger Kfz-Verkehr und dafür mehr ÖPNV, Fuß- und Radverkehr sowie ein deutlich besseres Raumangebot für die Nahmobilität.

Insgesamt wünschen sich die Teilnehmenden der Verkehrssicherheitskonferenz, dass alle Verkehrsteilnehmenden unabhängig von der Art der Fortbewegung zukünftig regelkonformer, rücksichtsvoller, vorausschauender und mit mehr Respekt füreinander in Mönchengladbach unterwegs sind. Weiterhin ist die Teilhabe aller Personengruppen ein wesentliches Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit, sodass jeder unabhängig von Alter, Geschlecht oder möglichen Einschränkungen sich sicher fortbewegen kann.

























